

726 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 26. April 1972, betreffend ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien

Das vorliegende Abkommen stellt einen längerfristigen Rahmenvertrag dar, der die Basis für zukünftige konkrete Austauschmaßnahmen im wissenschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und künstlerischen Bereich zwischen Österreich und Rumänien bilden soll. Unter anderem ist auch die Vergabe von Stipendien vorgesehen. Die Durchführung des vorliegenden Abkommens wird österreichischerseits jährlich etwa 330.000 S erfordern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 16. Mai 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26. April 1972, betreffend ein Abkommen über kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 16. Mai 1972

Dr. Hilde Hawlicek
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r
Obmann